



EMISSIONSHANDEL

Mehr Klimaschutz durch Wettbewerb



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit (BMU)
Referat Öffentlichkeitsarbeit 11055 Berlin
Email: service@bmu.bund.de Internet: www.bmu.de

Redaktion: Stefan Besser, Thomas Kappe, Karl Tempel, Dr. Dirk Weinreich (alle BMU)
Dr. Enno Harders, Gladys Takramah (UBA, DEHSt)

Gestaltung: design_idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Abbildungen: Picture-Alliance (dpa) Titel, 2, 4, 6, 8, 10

Stand: März 2005

2. Auflage: 30.000 Stück



WIR SCHÜTZEN DIE ERDATMOSPHÄRE.



INHALT

Emissionshandel - Ein neues marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik	4
Das Prinzip des Emissionshandels	6
Durchführung des Emissionshandels	8
Deutschland ist Vorreiter im Klimaschutz	10
Informationen und Kontakt	11



EMISSIONSHANDEL – EIN NEUES MARKTWIRTSCHAFTLICHES INSTRUMENT DER KLIMAPOLITIK

Mit Beginn des Jahres 2005 haben Deutschland und die EU ein neues Instrument für den Klimaschutz eingeführt: den Emissionshandel für das Treibhausgas CO₂. Der Ausstoß des klimaschädlichen Gases CO₂ (Kohlendioxid), das Kraftwerke und andere Industrieanlagen an die Umwelt abgeben, wird durch den Emissionshandel kosteneffizient weiter vermindert. Das Prinzip: Die Betreiber dieser Anlagen erhalten kostenlose Zertifikate. Diese berechtigen den Besitzer zum Ausstoß einer genau festgelegten Menge an CO₂. Verursacht seine Anlage mehr Emissionen, muss der Betreiber zusätzliche Zertifikate ankaufen. Umgekehrt ermöglicht eine Reduzierung der Emissionen, die überzähligen Berechtigungen zu verkaufen und so Gewinn zu machen.

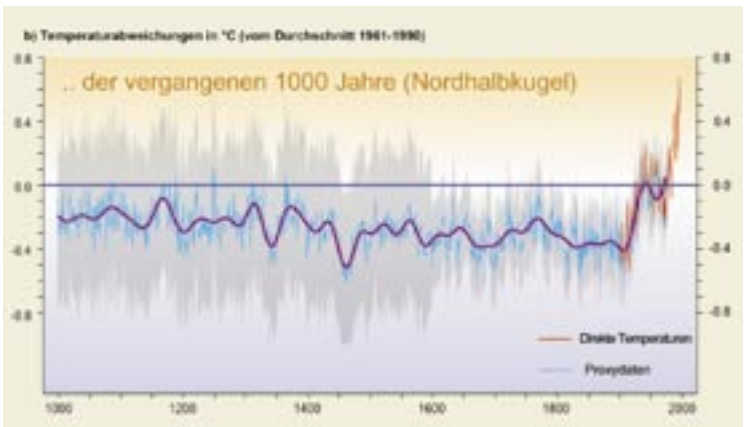
Die Idee hinter diesem Instrument ist denkbar einfach: Statt alle Betreiber auf die gleichen starren Emissionswerte festzulegen, wird den Unternehmern ökonomische Flexibilität ermöglicht. Denn für den Klimaschutz kommt es allein darauf an, dass die CO₂-Emissionen insgesamt reduziert werden – wo dies im Einzelnen geschieht ist dabei nicht so wichtig. Der Emissions-

handel ermöglicht deshalb, klimaschädliche Gase dort zu vermindern, wo dies zu den geringsten Kosten geschehen kann.

Die CO₂-Emissionen müssen reduziert werden, weil sie zur Veränderung des Klimas beitragen. Dabei ist CO₂ ein natürlicher Bestandteil der Erdatmosphäre mit einem zunächst durchaus positiven Effekt. Es wirkt wie das Glasdach eines Treibhauses. Die Temperatur der Erdoberfläche steigt dadurch von lebensfeindlichen minus 20 °C auf durchschnittlich plus 15 °C an. Durch Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl oder Erdgas wird allerdings zusätzlich CO₂ freigesetzt, und es hat deshalb seit der Industrialisierung kontinuierlich zugenommen. In der Folge ist eine Veränderung des Klimas im Gange. Die deutliche Erhöhung der Erdtemperaturen, der dramatische Rückgang der Gletscher und die Zunahme von Wetter-Katastrophen sind die augenfälligsten Anzeichen dafür. Die zehn wärmsten Jahre seit Beginn der Temperaturmessung wurden sämtlich in den letzten beiden Jahrzehnten registriert. Bis 2100 – so die Prognose des Internationalen Klimawissenschaftler-Gremiums IPCC – wird die mittlere Erdoberflächentemperatur um 1,4 bis 5,8 °C und in der Folge der Meeresspiegel um 9 bis 88 cm ansteigen, wenn der Ausstoß der Treibhausgase nicht wesentlich vermindert wird.

Schwankungen der Erdoberflächentemperatur während der vergangenen 1.000 Jahre (Nordhalbkugel)

Temperaturabweichungen in °C (vom Durchschnitt 1961-1990)



Quelle: Deutsche IPCC Koordinierungsstelle des BMBF und des BMU, 2002



Zellstoff- und Papierfabrik, Blankenstein (Thüringen)

Vor dem Hintergrund dieser Klimaveränderung mit ihrem weitreichenden Bedrohungspotenzial, hat sich die Weltgemeinschaft 1997 in Kyoto (Japan) auf eine Reduzierung der Treibhausgase verständigt. Mit dem Inkrafttreten des Protokolls von Kyoto am 16. Februar 2005 besteht für die Industriestaaten eine völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung, ihre Treibhausgas-Emissionen im Zeitraum 2008–2012 um 5 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Einige Staaten sind dabei höhere Minderungsverpflichtungen eingegangen als andere. Für die gesamte EU lautet das Reduktionsziel 8 Prozent, Deutschland hat sich im europäischen Rahmen sogar auf eine Minderung um 21 Prozent verpflichtet. Für die Reduktion der Emissionen aus Kraftwerken und energieintensiven Industrieanlagen – jene aus privaten Haushalten und Verkehr sind nicht betroffen – steht mit dem Emissionshandel ein gleichermaßen ökologisch wirksames wie ökonomisch effizientes Instrument zur Verfügung.

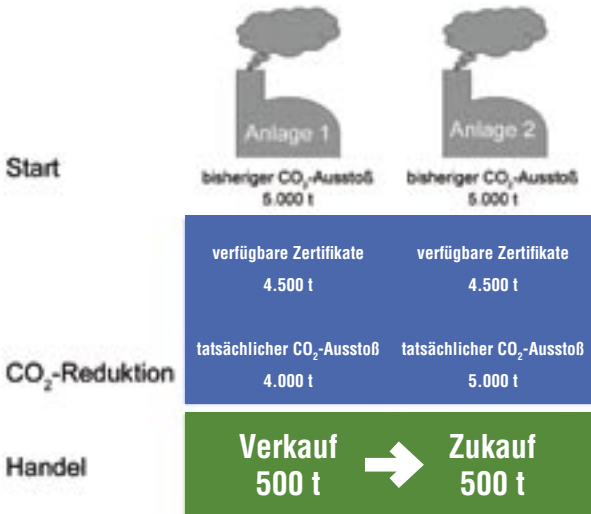
DAS PRINZIP DES EMISSIONSHANDELS

Der Emissionshandel ist in Deutschland pünktlich zu Beginn des Jahres 2005 gestartet. Seine Grundlage sind die europäische Emissionshandelsrichtlinie sowie der so genannte Nationale Allokationsplan (NAP). Mit dem NAP wurde im März 2004 festgelegt, wie viel CO_2 von den vom Emissionshandel erfassten Anlagen ab 2005 insgesamt ausgestoßen werden darf und nach welchen Regeln dieses Emissionsbudget auf die einzelnen Anlagen verteilt wird. Kraftwerken sowie bestimmten energieintensiven Industrieanlagen wie Stahlhütten, Zement- und Papierfabriken, Keramik- und Ziegelwerken wurde noch im selben Jahr eine exakt definierte Menge an CO_2 -Emissionszertifikaten zugeteilt. Basis für diese Zuteilungen sind in der Regel die CO_2 -Emissionen, die von der jeweiligen Anlage in den Jahren 2000 bis 2002 emittiert wurden. Um die Summe aller Zuteilungsmengen in Einklang mit dem fest-

gelegten Gesamtemissionsziel zu bringen, wurden die so ermittelten Einzelzuteilungen um einen bestimmten Faktor verringert. Diese Verminderung wurde aber nicht bei Anlagen angewandt, in denen bereits frühzeitig klimaschonende Techniken eingeführt wurden.

Gibt eine Anlage in der laufenden Handelsperiode mehr CO₂ ab als kostenlos zugeteilt wurde, so muss der Betreiber für die zusätzliche Menge Emissionszertifikate zukaufen, etwa von einem Unternehmen, das seine Anlage modernisiert und so den CO₂-Ausstoß reduziert hat. Der Preis richtet sich dabei nach Angebot und Nachfrage. So erhält jede Tonne Kohlendioxid erstmals einen Preis. Das Unternehmen muss also entscheiden, ob es sich rechnet, zusätzliche Emissionszertifikate zu kaufen oder ob es, insbesondere langfristig, günstiger ist, die eigene Anlage mit emissionsreduzierender Technik zu modernisieren und die dann eingesparten Emissionszertifikate zu verkaufen. Dadurch bewirkt der Emissionshandel, dass Klimaschutz dort stattfindet, wo er zu den geringsten Kosten verwirklicht werden kann. Statt starrer ordnungsrechtlicher Vorgaben mit Ge- und Verboten stellt der Emissionshandel ein unbürokratisches und wirtschaftsfreundliches Instrument dar. Der Staat gibt lediglich das gemeinsame Ziel vor, das von den Unternehmen in eigener Regie und Verantwortung umgesetzt wird.

Prinzip des Emissionshandels



Das Ziel der CO₂-Minderung ist erreicht. Anlage A hat mit dem Verkauf der Zertifikate Geld verdient. Anlage B hat sich aufwändige Investitionen erspart.

Quelle: DEHSt



DURCHFÜHRUNG DES EMISSIONSHANDELS

Der Vollzug des Emissionshandels liegt in den Händen der beim Umweltbundesamt eingerichteten Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt, Internet: www.umweltbundesamt.de/emissionshandel). Diese vergibt und löscht die Emissionszertifikate und führt ein Register, in dem, ähnlich wie bei einem Grundbuch, eingetragen ist, wer im Besitz welcher Emissionsberechtigungen ist. Jeweils bis zum 1. März muss jeder Anlagenbetreiber einen Emissionsbericht für das Vorjahr vorlegen, der über die Immissionschutzbehörden der Länder an die DEHSt weitergeleitet wird. Diese von unabhängigen Sachverständigen geprüften Berichte sind Grundlage für die jährliche „Abrechnung“, bei der geprüft wird, ob für die tatsächlich von einer Anlage ausgestoßene CO₂-Menge auch ausreichend Emissionszertifikate vorliegen. Dazu muss jeder Anlagenbetreiber bei der DEHSt für das vorangehende Jahr zum 30. April genau die Menge an Zertifikaten abgeben und löschen lassen, die der tatsächlich von der Anlage ausgestoßenen Menge CO₂ entspricht. Hat ein Anlagenbetreiber zu wenige Emissionszertifikate, weil nicht genügend Berechtigungen zugekauft wurden, so werden empfindliche Sanktionen fällig. Für die Handelsperiode 2005 bis 2007 besteht eine Ab-

gabenpflicht pro Tonne Kohlendioxid in Höhe von 40 Euro. Außerdem müssen die fehlenden Emissionsberechtigungen im nächsten Jahr zusätzlich abgegeben werden.

Bei der Errichtung von Neuanlagen richtet sich die Vergabe von Emissionszertifikaten nach dem Stand der technischen Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasen. Nutzt ein Unternehmen für eine Neuanlage nicht die neueste Technik, so muss es für die höheren CO₂-Emissionen Berechtigungen erwerben. Wer dagegen eine alte Anlage durch eine neue ersetzt, kann die Berechtigungen der Altanlage für einen Zeitraum von vier Jahren in vollem Umfang auf die Ersatzanlage übertragen. Er darf diese gewinnbringend im Handel mit Emissionsrechten einsetzen. Der Ertrag bleibt dem Unternehmen. Mit dieser so genannten Übertragungsregel schafft der Emissionshandel einen starken Anreiz für Investitionen in moderne klimaschonende Techniken und zur Nutzung CO₂-armer Brennstoffe.

Damit die Reduktionsziele aus dem Protokoll von Kyoto erreicht werden können, muss auch in Deutschland die von der Bundesregierung jeweils für eine Handelsperiode im NAP festzulegende Gesamtmenge an Emissionen kontinuierlich verringert werden. Für die Jahre 2005 bis 2007 wurden den 1.849 am Emissionshandel beteiligten Anlagen Emissionszertifikate über eine Gesamtmenge von 1.485 Mio. Tonnen CO₂ zugeteilt, also 495 Mio. Tonnen pro Jahr. Weitere 9 Mio. Tonnen stehen in einer Reserve für Neuanlagen zur Verfügung, die ihren Betrieb in der laufenden Handelsperiode aufnehmen werden.

Akteure beim Emissionshandel



Quelle: DEHSt

Mit dem NAP für die nächste Handelsperiode, die Jahre 2008–2012, wird ein neues Emissionsbudget festgelegt werden. Einen Zielwert dafür enthält bereits der Nationale Allokationsplan 2005–2007: Für den gesamten Sektor „Energiewirtschaft und Industrie“, der neben den emissionshandlungspflichtigen Anlagen noch weitere CO₂-Emittenten erfasst, soll in 2008–2012 ein jährliches Emissionsbudget von 495 Mio. t CO₂ zur Verfügung stehen. Dieser Zielwert wird von der Bundesregierung im Rahmen der Erarbeitung des NAP für 2008–2012 nochmals überprüft werden.

DEUTSCHLAND IST VORREITER IM KLIMASCHUTZ

Welche Auswirkungen Klimaveränderungen auch in Deutschland haben können, wurde durch die Hochwasser-Katastrophe an der Elbe im Jahr 2002 und den extrem heißen und trockenen Sommer im darauf folgenden Jahr deutlich. Doch Klimaschutz ist nicht nur eine Frage der nationalen, sondern vor allem der globalen Verantwortung. Deutschland hat deswegen seit langem im internationalen Klimaschutz eine Vorreiterrolle übernommen. So hat sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für eine schnellstmögliche Ratifizierung des Kyoto-Protokolls eingesetzt. Gleichzeitig hat Deutschland die nationalen Anstrengungen

Solkraftwerk, Hernau (Bayern)



beim Ausbau der klimaschonenden erneuerbaren Energien besonders stark vorangetrieben. Kein anderes Land hat so viele Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom und zur Nutzung von Windenergie installiert. Die deutsche Wirtschaft erwirbt damit einen Vorsprung im Wettbewerb um zukunftsgerechte Technologien. Die Reduzierung der CO₂-Emissionen will die Bundesregierung durch ehrgeizige Ziele auch EU-weit vorantreiben. So verpflichtet sich Deutschland, die Emissionen bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, wenn die EU sich auf eine Minderung von 30 Prozent verständigt. Mit dem Emissionshandel steht ein kosteneffizientes, marktwirtschaftliches Instrument für die Umsetzung dieses Zieles zur Verfügung.

INFORMATIONEN UND KONTAKT

► Umweltbundesamt

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

Postfach 33 00 22

14191 Berlin

Fon: +49 (0)30 8903-5050

Fax: +49 (0)30 8903-5010

Email: emissionshandel@uba.de

Internet: www.umweltbundesamt.de/emissionshandel



„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...“

Grundgesetz, Artikel 20 A

Kontakt:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit
D - 11055 Berlin
Fax: (01888) 3 05 - 20 44
Internet: www.bmu.de
E-Mail: service@bmu.bund.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.
Der Druck erfolgt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

